



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Armbanduhr, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 03.06.14 Nr: 11/14
2. Mountainbike, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 03.06.14 Nr: 12/14
3. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 12.04.14 Nr: 13/14

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Bokel - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Bokel werden in der Zeit vom 30.06. bis 12.07.2014 von Frau Margit Harbs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Brammer -Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brammer

Die nächste Finanzausschusssitzung der Gemeinde Brammer findet am Montag, 07.07.2014, um 08:30 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2013
4. Verschiedenes

**Reimer
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Dätgen - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.032.700,00 EUR

in der Ausgabe auf 1.032.700,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 412.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 412.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 4,89 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 295 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Dätgen, den 14.03.2014

Gemeinde Dätgen

Der Bürgermeister

gez. Ehlbeck

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Eisendorf - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Eisendorf werden in der Zeit vom 30.06. bis 12.07.2014 von Herrn Dieter Delfs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Ellerdorf - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ellerdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 558.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 558.800,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 84.700,00 EUR

in der Ausgabe auf 84.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 28.900,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0,18 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Ellerdorf, den 17.12.2013

Gemeinde Ellerdorf

Der Bürgermeister
gez. Dr. Steinmann

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Emkendorf - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Emkendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.256.600,00 Euro

in der Ausgabe auf 2.256.600,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 255.700,00 Euro

in der Ausgabe auf 255.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,28 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 Euro.

Emkendorf, den 28.11.2013

Gemeinde Emkendorf

Der Bürgermeister

gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Gnutz findet am Dienstag, 08.07.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2013 gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
9. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
10. 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Gnutz
11. Antrag auf einen Zuschuss des Schülertreffs Timmaspe e.V.
12. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)
13. Einverständniserklärung zur Maßnahmenumsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinien an der Fuhlenau in der Flur "Langenwisch"

**Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Groß Vollstedt - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2014
Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.328.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.328.500,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	59.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	59.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	8,09 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Groß Vollstedt, den 16.12.2013

Gemeinde Groß Vollstedt

Der Bürgermeister

gez. Volkmann

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Krogaspe - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Krogaspe für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 618.600,00 EURO

in der Ausgabe auf 618.600,00 EURO

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 83.500,00 EURO

in der Ausgabe auf 83.500,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus inneren

Darlehen auf 0,00 EURO

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EURO

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EURO

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,78 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Krogaspe, den 30.12.2013

Gemeinde Krogaspe

Der Bürgermeister

Gez. Höfer

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Langwedel - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.843.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.843.700,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	608.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	608.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,60 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Langwedel, den 30.12.2013

Gemeinde Langwedel

Der Bürgermeister
gez. Spießhoefer

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Oldenhütten - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 229.500,00 EUR

in der Ausgabe auf 229.500,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 36.000,00 EUR

in der Ausgabe auf 36.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0,15 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Oldenhütten, den 08.01.2014

Gemeinde Oldenhütten

Der Bürgermeister

gez. Rohwer

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Schülup b. Nortorf - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Schülup b. N. für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 977.400,00 EUR

in der Ausgabe auf 977.400,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 224.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 224.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0,84 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Schülup b. N., den 16.12.2013

Gemeinde Schülup b. N.

Der Bürgermeister

gez. Ratjen

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des o.g. Ausschusses findet am Mittwoch, 09.07.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Asphaltflickarbeiten, Ergebnis der Begehung
4. Energetische Sanierung Kindergarten
5. Gefährdung Einfahrtbereich Schul- und Sportgelände von der Hauptstraße
6. Vorbereitung Straßenausbaubeitragssatzung / Wegekataster

**Sieber
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderdithmarschen
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts - 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadtwerke Nortorf AöR über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 106a Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. SH, S. 57, zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.02.2013, (GVOBl. SH, S. 72) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der Errichtung- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen "Stadtwerke Nortorf -Anstalt des öffentlichen Rechts" vom 15.12.2010, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. SH, S. 27, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. SH, S. 740), und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. SH, S. 545) wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 02.06.2014 folgende 2. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung vom 02.12.2011 erlassen:

Art. I

1. Die Absätze 1, 2 und 9 des § 4 (Zusatzgebührenmaßstab) erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Zusatzgebühr A für die Abwasserbeseitigung wird nach einem die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigenden Maßstab erhoben. Die Zusatzgebühr B wird für das Ablesen und die Berücksichtigung der Messergebnisse von Nebenzählern gemäß Abs. 6 bei der Abrechnung erhoben.
- (2) Maßstab für die Zusatzgebühr A ist die Abwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser. Maßstab und Berechnungseinheit für die Zusatzgebühr B ist die Anzahl der von den Gebührenpflichtigen eingebauten Nebenzähler.
- (9) Die Zusatzgebühr A beträgt je Kubikmeter Abwasser ab dem 1.1.2014 3,60 Euro, die Zusatzgebühr B beträgt je Nebenzähler monatlich 0,96 Euro.

2. § 7 Abs. 1 (Entstehung des Gebührenanspruchs) erhält folgende Fassung:

- (1) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Inanspruchnahme, für Grundgebühren durch die Bereitstellung, für Zusatzgebühr A durch die Einleitung, für die Zusatzgebühr B mit Beginn des Monats, in dem die Anmeldung der Nebenzähler bei den Stadtwerken Nortorf AöR erfolgt. Der Gebührenanspruch für die Zusatzgebühr B endet mit Ablauf des Monats, in dem der Nebenzähler bei den Stadtwerken abgemeldet wird. Die Abrechnung entstandener Ansprüche erfolgt jährlich.

3. § 9 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Die Benutzungsgebühren ruhen gemäß § 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Art II

Diese 2. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung tritt mit dem Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. § 9 Abs. 1 Satz 2 ist nur auf Gebührenansprüche anzuwenden, die nach Inkrafttreten dieser Nachtragssatzung entstanden sind.

Nortorf, den 30.06.2014
Stadtwerke Nortorf AöR
Der Vorstand
gez. Bentke



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

Gemeinde Warder - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Warder werden in der Zeit vom 30.06. bis 19.07.2014 von Herrn Eggert Ott abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Warder - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	734.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	734.000,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	57.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	57.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	262 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	262 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Warder, den 29.04.2014

Gemeinde Warder

Der Bürgermeister
gez. Lucht

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

27.06.2014

Nr. 26

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
